



NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 3.3.2008

Aktenzahl: 70304/ZEN/0120/2008

Axams, am 4.3.2008

anwesend:

Axamer Dorfliste,

Bürgermeister Rudolf Nagl:

Bgm. Rudolf Nagl, Vorsitzender
Vbgm. Ing. Adolf Schiener
Dr. Anton Zimmermann
Stephan Sarg
Martin Kapferer
Mag. Barbara Frießnig
Waltraud Pernlochner
Gerhard Nagl
Klaus Holzknacht
Mag. Klemens Betz

Axamer Sozialdemokraten:

Vbgm. Norbert Happ
Stephan Leis
Franz Beiler
Dieter Haider

Axamer Gemeinschaftsliste:

Thomas Hörtnagl
Mag. Josef Bucher

Grüne Liste Axams:

Bernd Reinhold Schützenhofer

davon als Ersatz anwesend:

Waltraud Pernlochner
Gerhard Nagl
Stephan Leis
Dieter Haider

Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Axamer Sozialdemokraten
Axamer Sozialdemokraten

entschuldigt abwesend:

Ferdinand Zsifkovits
Georg Happ
Karin Haberditzl-Zimmermann
Ing. Thomas Larl

Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Axamer Sozialdemokraten
Axamer Sozialdemokraten

unentschuldigt abwesend:

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 23:15 Uhr
Zuhörer: 8 Personen
Schriftführer: Elisabeth Zorn

Tagesordnung

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2007

2. Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge;
Entscheidung über umzusetzende Maßnahmen

An diesem Tagesordnungspunkt nimmt Dipl. Ing. Ekkehard Allinger-Csollich von der Abteilung Verkehrsplanung des Amtes der Tiroler Landesregierung teil

3. Radwegstudie Axams-Grinzens;
Honorarangebot

4. Rechnungsabschluss 2007 (Jahresrechnung)

5. Waldumlage 2007

6. Kindergarten Lizumstraße;
EDV Ausstattung und Elektroinstallation

7. Diakon MMag. Jörg Schechl, 6611 Heiterwang, Pfarramt;
Priesterweihe am 12.7.2008 in Axams

8. Andrea Grötschnig, 9073 Viktring, Peterwardeinstraße 10;
finanzielle Unterstützung ihrer Dissertation mit dem Titel „Ein Dorf im Spiegel seines Namensschatzes“ (Erforschung Axamer Namen)

9. Axamer Dorffestgemeinschaft, Obmann Thomas Kirchebner;
finanzielle Unterstützung des Dorffestes 2008 (= 25-jähriges Jubiläum) zur Ausstrahlung einer Radio Live Übertragung

10. Parkverbot Schloßgasse

11. Halte- und Parkverbot im Kreuzungsbereich Köhlgasse/Dornach

12. Gebührenpflichtige Kurzparkzone westlich des Alten- und Pflegeheimes

13. Ankauf eines Transportfahrzeuges

14. Tiefbauamt;
Decken – Innenausbau im künftigen Büro des Tiefbauamtes im Gemeindehaus

15. Wasserlieferung an die Gemeinde Kematen

16. Einheimischenregelung;
Angelika Fuchs, Axams, Föhrenweg 6,
Änderung der Einheimischenregelung für das Grundstück Nr. 1108

17. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Umwidmung des Grundstückes Nr. 3009/2 in Axams, Bachl 3, Eigentümer Veronika

Gatscher und Wolfgang Gatscher, von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude

18. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Fritz Ehrensperger, Axams, Burglechnerstraße 35;
Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 784/3 zur Vergrößerung der Privatwohnung
19. Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A3.5/E1;
Hermann Freisinger, Axams, Gries 4;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Grundstücke Nr. 2416 und 3260, Eigentümer Hermann Freisinger sowie für das Grundstück Nr. 78/2, Eigentümerin Christine Sarg
20. Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A10.7/E1;
Fritz Delorenzo, Axams, Wollbell 17;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 3328/2
(Axams, Wollbell 17)
21. Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A3.6/E1;
Birgit Lerch, Axams, Lizumstraße 14;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 2419/10
(Axams, Lizumstraße 14)
22. Beratungsprogramm Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen;
Abschluss einer Klimaschutz – Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen des Schwerpunktprogrammes „klima:aktiv mobil für Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsreich
23. Vereinbarungen:
 - a) Erika Kabosch, Gregor Kabosch, Sonnleiten
 - b) Dipl. Ing. Wolfgang Eberhard, Metzentaler
 - c) Dr. Robert Heitzmann, Metzentaler
 - d) Hans Leis, Schießstand
 - e) Mag. Gerlinde Winkler, Prof. DDr. Hans Winkler, Schießstand
 - f) Josef Hagleitner, Postautohaltestelle Kristen
 - g) Markus Marksteiner, Kirchweg
24. Bericht des Überprüfungsausschusses (Bestandsaufnahme und Belegprüfung vom 26.9.2007 und vom 20.12.2007)
25. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2007

Zur Niederschrift vom 17.12.2007 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

2. Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge; Entscheidung über umzusetzende Maßnahmen
--

An diesem Tagesordnungspunkt nimmt Dipl. Ing. Ekkehard Allinger-Csollich von der Abteilung Verkehrsplanung des Amtes der Tiroler Landesregierung teil

Sachverhalt:

Im Zeitraum Feber 2006 bis Juli 2007 hat das Technische Büro DI Hochkofler aus Graz im Auftrag des Landes Tirol sowie der Planungsverbandsgemeinden Axams, Birgitz, Grinzens, Götzens, Mutters und Natters das Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge ausgearbeitet. Seit Dezember 2007 liegt nun das fertige Konzept dieses Gemeinde übergreifenden Projektes vor.

Dipl. Ing. Ekkehard Allinger-Csollich von der Abteilung Verkehrsplanung erläutert auszugsweise jene Maßnahmen, die die Gemeinde Axams betreffen:

Öffentlicher Verkehr:

Für das Westliche Mittelgebirge wurde im Rahmen der Erstellung des gegenständlichen Verkehrskonzepts seitens des VVT (Verkehrsverbundes Tirol) eine Optimierung der Linienführung und Fahrpläne durchgeführt. Grundlagen für diese Optimierungsmaßnahmen bildeten einerseits Bedarfserhebungen des VVT, andererseits eine groß angelegte Mobilitätserhebung unter der Bevölkerung des Westlichen Mittelgebirges im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzepts Westliches Mittelgebirge.

Aufbauend auf der für das Westliche Mittelgebirge durchgeführten Zustandsanalyse wurde von der VVT ein Verkehrskonzept für den regionalen öffentlichen Verkehr für das Westliche Mittelgebirge erarbeitet. Dieses Verkehrskonzept für den regionalen öffentlichen Verkehr sieht für das Westliche Mittelgebirge eine Erweiterung des Busliniennetzes, eine Verdichtung des Fahrplanangebotes sowie den Einsatz moderner Busse, die den neuesten Umweltstandards im Dieselbetrieb entsprechen, vor. Im Zuge der Erstellung des regionalen Verkehrskonzept für den regionalen öffentlichen Verkehr für das Westliche Mittelgebirge wurden auch Maßnahmen zur Attraktivierung der Stubaitalbahn erarbeitet. Grundlage für dieses Attraktivierungsprogramm der Stubaitalbahn stellte neben einer umfassenden Erhebung unter Benützern der Stubaitalbahn die Mobilitätserhebung unter den Bewohnern des Westlichen Mittelgebirges, insbesondere unter den Bewohnern der Gemeinden Mutters und Natters dar.

Das neue erweiterte Busliniennetz soll während der Euro 2008 getestet und Anfang nächsten Schuljahres eingeführt werden.

Fahrbahnhaltestellen:

Sollten neue Bushaltestellen angedacht werden, könnte diese in Form von Fahrbahnhaltestellen errichtet werden. Durch diese Maßnahme sollen Zeitverluste des Öffentlichen Verkehrs reduziert werden und die Vorrangstellung des Öffentlichen Verkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr verdeutlichen.

Ausbau des Gehweg- und Gehsteignetzes:

In den vergangenen Jahren wurden kontinuierlich neue Gehsteige im Gemeindegebiet von Axams errichtet. Dennoch ist eine große Anzahl an Straßen im Gemeindegebiet von Axams noch nicht mit Gehsteigen ausgestattet. Um eine Trennung des Kraftfahrzeugverkehrs von den Fußgängern erreichen zu können und dadurch die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen wird empfohlen, das Gehweg- und Gehsteignetz weiter auszubauen. Besonderes Ziel dabei ist es, Kindern und Jugendlichen einen sicheren Weg zur Schule anbieten zu können.

In diesem Zusammenhang soll auch von einem Experten geprüft werden, ob die bestehenden „abgeschrägten“ Gehsteige teilweise wieder zurück gebaut werden sollen, um damit zu verhindern, dass die Gehsteige über längere Strecken als Fahrbahn benutzt werden können.

Geh- und Radwegverbindungen:

Entlang der L12 zwischen Axams und Grinzens sollte die Errichtung eines Radweges angedacht werden. Als ersten Schritt schlägt Dipl. Ing. Allinger-Csollich vor, eine Projektstudie in Auftrag zu geben, mit welcher einerseits die Trasse für den Radweg festgelegt werden sollte und andererseits die Kosten für die Realisierung geschätzt werden sollten.

Dipl. Ing. Allinger-Csollich hat sich bereits Gedanken über die Finanzierung eines solchen Vorhabens gemacht (z.B. finanzielle Unterstützung vom Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer, vom Klimabündnis, von der Abteilung Straßenbau, vom Landschaftsdienst).

Straßenbauliche Maßnahmen:

Im Übergangsbereich zwischen einer Freilandstraße und dem besiedelten Gebiet werden häufig straßenbauliche Elemente angeordnet, welche die Funktion eines „Tores“ übernehmen. Durch diese Torfunktion soll dem Autofahrer der Beginn eines besiedelten Gebietes - niedrigere Geschwindigkeit, erhöhtes Aufkommen an Querverkehr - verdeutlicht werden. Als straßenbauliche Maßnahmen kommen dafür häufig Mittelinseln zum Einsatz.

Aus Birgitz kommend werden Verkehrsteilnehmer auf der L12 Götzener Straße durch eine Mittelinsel im Bereich des Freizeitentrums Axams auf den Beginn des Ortsgebietes von Axams aufmerksam gemacht. Für den aus Grinzens über die L12 Götzener Straße nach Axams kommenden Verkehrsstrom wird durch den am Ostrand des Gemeindegebietes von Axams gelegenen Kreisverkehr eine Temporeduktion erreicht. Die Axamer Straße führt erst auf den letzten 250 Metern durch das besiedelte Gebiet von Axams und mündet dann in den Kreisverkehr. Auf diesen letzten 250 Metern ist die Axamer Straße einseitig am östlichen Fahrbahnrand bebaut. Für den aus Kematen kommenden Verkehrsstrom stellt sich der Übergangsbereich zwischen Freilandstraße und besiedeltem Gebiet von Axams fließend dar (beim Gewerbegebiet). Durch die Anordnung einer Mittelinsel oder ähnlich wirksamer baulicher Maßnahmen zwischen Gewerbepark und Schützenkapelle kann ähnlich wie auf der L12 Götzener Straße eine Torfunktion geschaffen werden, die automatisch eine Temporeduktion bewirkt. Diese Maßnahme ist auch deswegen sinnvoll, um ein sicheres Queren des im Knoten-

punktbereiches Axamer Straße/Lindenweg situierten Fußgängerüberganges ermöglichen zu können. Außerdem befinden sich nur wenige hundert Meter vom Kreuzungsbereich Axamer Straße/Lindenweg entfernt mehrere Schulen.

Umfahrungsstraße Birgitz/Götzens:

In dieser Sache gibt es nichts Neues und auch keine Fortschritte. Dipl. Ing. Allinger-Csollich sieht es bereits als Erfolg an, wenn die Gemeinde Birgitz einen Gemeinderatsbeschluss über die Freihaltung der Trasse fasst, damit keine Baulichkeiten auf diesen Flächen entstehen. Vom Bau der Straße ist man derzeit weit entfernt.

Verkehrsberuhigung:

Es soll versucht werden, in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h oder 40 km/h für die Ortsgebiete zu erlassen. Die Landesstraße soll von dieser Regelung ausgenommen werden.

Wortmeldungen:

Mag. Josef Bucher: Das Verkehrskonzept mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist sehr zu begrüßen. Besonders die Einrichtung einer öffentlichen Buslinie zwischen Natters und Kematen ist dringend notwendig.

Die Umfahrung Götzens-Birgitz-Axams wird sicher nicht so schnell umgesetzt. Priorität haben sicher der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Errichtung von Radwegen.

Bgm. Rudolf Nagl: Die Höhe der anteiligen Kosten der Gemeinden für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist noch nicht bekannt.

Für die Umfahrungsstraße müssen die Gemeinden Götzens und Birgitz konkrete, grundsätzliche Entscheidungen treffen.

Dr. Anton Zimmermann: Ist das Verkehrsaufkommen auch auf den Nebenstraßen gezählt worden oder nur auf der Ortsdurchfahrt von Axams?

DI Ekkehard Allinger-Csollich: Das Verkehrsaufkommen auf den Nebenstraßen ist nicht gezählt, sondern berechnet worden.

Dr. Anton Zimmermann: Sehr wichtig ist die Überlegung, verschiedene Teile der abgescrägten Gehsteige entlang der Ortsdurchfahrt zurück zu bauen. Derzeit werden große Teile der Gehsteige als Fahrbahn benützt.

Vbgm. Norbert Happ: Verkehrskonzept ist sehr wichtig, aber ich bin skeptisch. Wir wollten den Schwerverkehr durch das Dorf reduzieren, aber wenn man mehr Busse für den öffentlichen Verkehr einsetzt, ist im Grunde wieder gleich viel Schwerverkehr, welcher durch die Ortsdurchfahrt geleitet wird.

Über den Ausbau des öffentlichen Verkehrs kann man erst dann beraten, wenn man weiß, wie hoch die tatsächlichen Kosten für die einzelnen Gemeinden sein werden.

Ich finde es nicht sinnvoll, die öffentlichen Verkehrsmittel in einem 15-Minuten-Takt anzubieten.

Bgm. Rudolf Nagl: Wenn man die Leute dazu bewegen will, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, dann muss man das Angebot des öffentlichen Verkehrs dementsprechend erweitert werden.

Norbert Happ: Wenn man die Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel auf die Fahrbahn verlegt, dann gibt es hinter jeder Haltestelle dauernd Stau von Privat-PKW und von Bussen. Das kann nicht sinnvoll sein.

DI Allinger-Csollich: Der öffentliche Verkehr wird nur dann von den Leuten angenommen, wenn die Fahrzeiten wirklich in einem 15-Minuten-Takt angeboten werden.

Martin Kapferer: Wenn die Bus-Haltestellen auf die Fahrbahn verlegt werden, ist das Aus- und Einsteigen besonders für Kinder viel gefährlicher als in den Haltestellen-Buchten.

Mag. Josef Bucher: Man muss den Fahrplan sicher genau abstimmen. Es gibt sicher an jedem Tag Zeiten, in denen ein 15-Minuten-Takt auf jeden Fall zu viel sein wird. Man kann alles übertreiben. Man muss auf jeden Fall abwarten, wie hoch die Kosten für diese Maßnahmen sein werden.

Bgm. Rudolf Nagl: Der genaue Fahrplan muss mit Fachleuten erarbeitet werden.

Dieter Haider: Man muss wirklich genau überlegen, wie man den öffentlichen Verkehr attraktiver machen kann. Das Land Tirol muss auch bereit sein, Geld für diese Maßnahmen zu investieren, damit auch die Fahrkartenpreise möglichst niedrig gehalten werden können.

Vbgm. Norbert Happ: Man muss auch unterscheiden, ob man von einem Pendler redet, oder von Leuten, die in Innsbruck einkaufen. Das ist unterschiedlich zu bewerten.

Thomas Hörtnagl: Wie wird laut diesem Konzept der innerörtliche Verkehr eingeschränkt?

DI Allinger-Csollich: Die Leute müssen dazu motiviert werden, freiwillig auf das Auto zu verzichten. Solche Maßnahmen können aber nicht innerhalb kurzer Zeit umgesetzt werden, das dauert Zeit.

Thomas Hörtnagl: Warum ist beim Altersheim schon wieder ein Parkplatz gebaut worden? Wo ein Parkplatz vorhanden ist, wird auch mit dem Auto hin gefahren. Es fahren sehr viele Axamer mit dem Auto zu diesem Parkplatz.

Bgm. Rudolf Nagl: Der Parkplatz musste geschaffen werden, weil zu wenig Parkplatz für Besucher und Bediensteten des Alten- und Pflegeheimes, sowie für die Lehrpersonen vorhanden war. Der Parkplatz ist gebührenpflichtig, es können also keine Dauerparker dort ihr Auto abstellen.

Beiler Franz: Ich bin für einen Grundsatzbeschluss für das Verkehrskonzept. Der Gemeinderat muss auf jeden Fall genau informiert werden, welche Kosten auf die Gemeinde für die Umsetzung dieser Maßnahmen zukommen.

Norbert Happ: Ich schließe mich der Meinung von Franz Beiler an. Eine endgültige Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn die genauen Kosten vorliegen.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Die Gemeinde Axams soll dem vorliegenden Verkehrskonzept zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

3. Radwegstudie Axams-Grinzens; Honorarangebot

Sachverhalt:

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes Westliches Mittelgebirge wurde auch die Errichtung von Radwegen vorgeschlagen. Ein Radweg ist von Axams nach Grinzens angedacht, ein Radweg von Innsbruck nach Natters.

Dazu wurde von der Abteilung Verkehrsplanung beim Amt der Tiroler Landesregierung ein Honorarangebot für die Ausarbeitung von jeweils drei Varianten eingeholt.

Auf Grund des Angebotes des Ingenieurbüros Haller, Natters, vom 18.1.2008 kostet die Studie für die drei Varianten von Axams nach Grinzens 6.894,05 € ohne MWST.

Aufgeschlüsselt betragen die Kosten:

Variante 1, Führung entlang der Landesstraße	3.810,39 € ohne MWST
Variante 2, oberer Eggerfeldweg	1.541,83 € ohne MWST
Variante 3, unterer Eggerfeldweg	<u>1.541,83</u> € ohne MWST
	6.894,05 € ohne MWST

Die Leistung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung der möglichen Trassen, alle Besprechungen und Projektvorstellungen bei den betroffenen Gemeinden sowie die Projektausfertigungen. Die genaue Leistungsbeschreibung kann dem Honorarangebot entnommen werden.

Die Kosten sollen je zur Hälfte von der Gemeinde Axams und von der Gemeinde Grinzens bezahlt werden. Die Landesregierung gewährt jeder Gemeinde einen 50 %-igen Zuschuss.

Diese Sache wurde am 5.2.2008 im Gemeindevorstand vorberaten. Der Gemeindevorstand hat einen Radweg entlang der Landesstraße ausgeschlossen und dem Gemeinderat empfohlen, das Ingenieurbüro Haller zu beauftragen, den oberen und den unteren Eggerfeldweg als möglichen Radweg zu untersuchen. Danach soll sich die Gemeinde für eine Variante entscheiden.

Vbgm. Norbert Happ: Im Gemeindevorstand wurde bereits darüber beraten, ich enthalte mich allerdings auch heute der Stimme, da ich nicht gegen den Radweg, sondern nur gegen die Studie stimme. Mein Bedenken ist auch, dass wir mit der Variante „oberer Eggerfeldweg“ die Landesstraße überqueren müssen.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Der Auftrag für die Untersuchung der Varianten 2 und 3 soll wie vom Vorstand vorgeschlagen, vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja

5 Nein

4. Rechnungsabschluss 2007 (Jahresrechnung)
--

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2007 wurde am 12.2.2008 vom Überprüfungsausschuss überprüft.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Mag. Josef Bucher, berichtet über die Prüfung.

Vom Überprüfungsausschuss wurde Folgendes festgestellt:

- Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte termingerecht.
- Die Einnahmenrückstände des ordentlichen Haushaltes betrugen im Jahr 2007 € 607.263,30 (Dienstleistungen, Finanzwirtschaft). Im Jahr 2006 betrugen die Einnahmenrückstände € 612.589,36.
- Der Verschuldungsgrad der Gemeinde beträgt mit Jahresabschluss 2007 57,93% (Jahr 2006: 52,72 %).
- Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Ausmaß von mehr als € 4.000,- wurden in einer Liste festgehalten. Die Abweichungen werden vom Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung aufgeklärt.

Zur Information der Gemeinderäte, um welche Abweichungen es sich handelt, wurde der Einladung zur Gemeinderatssitzung eine Aufstellung aller Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von mehr als € 4.000,- und die Rechtfertigung des Bürgermeisters dazu beigelegt.

Vom Überprüfungsausschuss wurden auch die Sparbücher der Gemeinde Axams überprüft. Die Sparbücher dienen als Rücklagen für die allgemeine Rücklage, die Betriebsmittelrücklage, für die Rücklage für den Armenfonds und als Rücklage für den Ankauf der FFW-Drehleiter. In Summe weisen die Sparbücher ein Gesamtguthaben von € 686.906,02 auf (Jahr 2006: € 675.478,15).

Zum Ende des Rechnungsjahres, das ist zum 31.12.2007, ergibt sich folgender Rechnungsabschluss:

Jahr 2007	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmenvorschreibung	9.551.637,84	99.674,59
Ausgabenvorschreibung	9.550.364,30	99.674,59
Jahresergebnis	+ 1.273,54	0,00
Einnahmenabstättung	9.556.863,90	99.674,59
Ausgabenabstättung	10.084.853,13	99.674,59
Kassenfehlbestand	-527.989,23	0,00
Einnahmenrückstände	607.263,30	0,00
Zwischensumme	79.274,07	0,00
Ausgabenrückstände	78.000,53	0,00
Jahresergebnis (Überschuss)	+ 1.273,54	0,00

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2007 wurde vom 13.02.2007 bis 27.02.2007 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einwendungen zum Rechnungsabschluss erhoben.

Im Rahmen der Vorprüfung der Jahresrechnung 2007 erfolgten auch eine Kassenbestandsaufnahme und eine Belegprüfung. Die Kassenbestandsaufnahme ergab volle Übereinstimmung.

Bei folgenden Belegen bittet der Überprüfungsausschuss um Aufklärung:

Es wurden Trainingseinheiten für den SV Raika Axams am Sportplatz in Grinzens in Rechnung gestellt. Warum wird dieser Betrag von der Gemeinde bezahlt?

Dazu erklärt Bgm. Rudolf Nagl, dass unser Platz sehr oft nicht für das Training zur Verfügung steht. Dann muss unsere Kampfmannschaft nach Grinzens ausweichen. Diese Kosten wurden bisher immer von der Gemeinde Axams übernommen. Früher konnte man mit dem Training nicht nach Grinzens ausweichen, daher war jedes Jahr eine große Summe an Sanierungskosten notwendig. Diese Kosten fallen weg, da der Platz jetzt sehr gepflegt und geschont wird.

Vbgm. Norbert Happ: Es ist klar, dass die Gemeinde Grinzens Platzmiete für den Trainingsplatz verlangt. Es wäre aber während des Jahres Gelegenheit gewesen, diese Ausgaben dem Gemeinderat zu erklären.

Bgm. Rudolf Nagl: Diese Kosten für das Training in Grinzens werden schon seit Jahren bezahlt. Als es den Kunstrasenplatz in Grinzens noch nicht gegeben hat, wurde in Inzing trainiert. Auch diese Kosten hat die Gemeinde übernommen. Der SV-Raika Axams hat mit der Gemeinde einen Pachtvertrag, wenn der Platz nicht nutzbar ist und der Verein für das Training in Grinzens bezahlen muss, dann ist es doch legitim, dass die Gemeinde diese Kosten übernimmt.

Stefan Sarg: Beim Finanzausschuss wurde bereits darüber gesprochen, aus diesem Grund wurde auch der Budgetposten für das Jahr 2008 aufgestockt.

Vbgm. Nobert Happ: Fragen zu den Überschreitungen über 4.000,-- €

Zentralamt - Büromaterial

Erklärung: Es wurde zusätzliches Briefpapier und Kuverts in Druck gegeben.

Zinsen für Darlehen

Erklärung: Die meisten Darlehensverträge sind mit variablen Zinssätzen abgeschlossen, welche an den Euribor gebunden sind. Da das Zinsniveau gestiegen ist, sind für die Darlehen höhere Zinsen zu bezahlen.

Deponie Gruben: Ausgaben für Erdbewegungsarbeiten.

Erklärung: Die Errichtung der Deponie wurde erst nach Erstellung des Voranschlages beschlossen, Gesamtausgaben für 2007 betragen 9.997,93 €, Gesamteinnahmen 12.570,-- €

Stützmauer Sonnleiten:

Erklärung: Von der Gemeinde Axams wurden die Gesamtausgaben in der Höhe von 19.100,-- € bezahlt und der Anteil in der Höhe von 18.800,-- € an die Familie Ebner in Rechnung gestellt. Für die Gemeinde ergibt das einen Finanzierungsbetrag in der Höhe von 10.300,- €, im Voranschlag war ein Ansatz von 10.000,-- € dafür vorgesehen.

Bgm. Rudolf Nagl übergibt den Vorsitz an Vbgm. Ing. Adolf Schiener und verlässt den Sitzungssaal.

Vbgm. Norbert Happ: Es gibt auch im Rechnungsabschluss 2007 mehrere Überschreitungen, für welche der Bürgermeister während des Jahres keine Gemeinderatsbeschlüsse eingeholt hat.

Der Bürgermeister hat in der Sitzung vom Oktober 2007 einige Überschreitungen zur Kenntnis gebracht und diese wurden mit Beschluss genehmigt.

Es gibt aber jede Menge Überschreitungen, die nicht dem Gemeinderat vorgelegt worden sind.

Es soll aber nicht der Anschein erweckt werden, dass unsere Fraktion nur Fehler sucht, daher stimmen wir heuer dem Rechnungsabschluss zu. Sollten jedoch in Zukunft die Überschreitungen wieder nicht rechtzeitig im Gemeinderat beschlossen werden, wird sich unsere Fraktion überlegen, in den nächsten Jahren den Rechnungsabschlüssen zuzustimmen.

Ich bitte den Bürgermeister, im nächsten Jahr die Überschreitungen während des Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2007 soll genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

5. Waldumlage 2008

Sachverhalt:

Die Gemeinden werden gemäß § 10 Absatz 1 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates zu erheben.

Gemäß § 10 Absatz 2 Tiroler Waldordnung 2005 hat der Gemeinderat den Gesamtbetrag der Umlage jährlich bis spätestens 1. April durch Verordnung festzusetzen.

Gemäß § 10 Absatz 3 Tiroler Waldordnung 2005 ist der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage der Personalaufwand für Gemeindewaldaufseher im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde zu legen.

Gemäß § 10 Absatz 6 Tiroler Waldordnung 2005 ist der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage nach dem Verhältnis seines Anteiles an der Ertragswaldfläche in der Gemeinde zu ermitteln. Dabei kann für Wirtschaftswald ein Anteil von 50% des auf Wirtschaftswald entfallenden Anteils an den Gesamtkosten, für Schutzwald im Ertrag ein Anteil von 15% des auf Schutzwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten und für Teilwald im Ertrag ein Anteil von 50% des auf Teilwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten berücksichtigt werden.

Für 2008 errechnet sich demnach folgender Gesamtbetrag der Waldumlage:

Gesamtpersonalaufwand für den Gemeindewaldaufseher für das Jahr 2007: 36.035,18 €

Ertragswaldfläche 816 ha

davon:

298 ha Wirtschaftswald

167 ha Schutzwald im Ertrag

351 ha Teilwald im Ertrag

816 ha

Umlage für Wirtschaftswald:

$298 : 8,16 = 36,52 \%$

$36,52 \%$ von 36.035,18 € = 13.160,05 €, davon 50 %6.580,03€

Umlage für Schutzwald im Ertrag:

$167 : 8,16 = 20,46 \%$

$20,46 \%$ von 36.035,18 € = 7.372,80 €, davon 15 %1.105,92 €

Umlage für Teilwald im Ertrag:

$351 : 8,16 = 43,01 \%$

$43,01 \%$ von 36.035,18 € = 15.498,73 €, davon 50 %7.749,37€

Gesamtbetrag der Waldumlage 2008 15.435,32 €

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener

Der Gesamtbetrag der Waldumlage 2008 soll mit 15.435,32 € festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

6. Kindergarten Lizumstraße;
EDV Ausstattung und Elektroinstallation

Sachverhalt:

Dem Kindergarten Lizumstraße soll eine EDV-Grundausstattung zur Verfügung gestellt werden. Als Personalcomputer wird ein Austauschgerät aus dem Gemeindeamt aufgestellt. Zudem soll ein Mehrfunktionsgerät, bestehend aus Drucker, Kopierer und Scanner gekauft werden. Der bisher verwendete Kopierer wird in Zahlung gegeben. Die Anlage soll auch an das Internet angeschlossen werden.

Weil in der Elektroinstallation des Kindergartens Lizumstraße noch kein Schutzschalter (FI Schalter) eingebaut ist, muss auf Grund der geltenden elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit der Aufstellung von EDV Geräten die Hausinstallation verbessert werden.

Die Gesamtkosten für die vorher angeführten Leistungen betragen:

Elektroinstallation durch Fa. Elektro Mösl, Axams	1.287,20 €
Mehrfunktionsgerät - Drucker, Kopierer, Scanner der Fa. Pacher, Innsbruck (alter Kopierer bereits abgezogen)	<u>702,22 €</u>
	Zwischensumme 1.989,42 €
	+ 20 % Ust. <u>397,88 €</u>
	Gesamt 2.387,30 €

Die monatlichen Kosten für den Internetanschluss

(für Festnetz und Internet zusammen) betragen	3,67 €
	+ 20 % Ust. <u>0,73 €</u>
	Gesamt 4,40 €

Diese Sache wurde am 5.2.2008 im Gemeindevorstand vorberaten. Der Gemeindevorstand hat folgende Empfehlung an den Gemeinderat verfasst:

Martin Nagl soll um Auskunft gebeten werden, warum das angebotene Mehrfunktionsgerät gekauft werden soll. Falls es sinnvoll ist, soll ein billigeres Gerät gekauft werden. Die Kosten der Verbesserung der Elektroinstallation soll die Gemeinde übernehmen.

Bgm. Rudolf Nagl: Martin Nagl hat erklärt, dass er vorschlägt, diesen Drucker zu kaufen, da dieser zwar in der Anschaffung mehr kostet, aber im laufenden Betrieb billiger ist.

Norbert Happ: Es gibt sicher sehr gute Drucker, die billiger sind. Es ist fraglich, ob es notwendig ist, dass der Kindergarten solch einen Drucker bekommt. Ich glaube, dass ein Drucker um 300,-- € die gleichen Funktionen erfüllen würde.

Dr. Anton Zimmermann: Die Gemeinde betreibt einen Kindergarten und es ist einfach notwendig, dass dem Kindergarten die notwendige Ausstattung zur Verfügung gestellt wird.

Mag. Klemens Betz: Wir sollten doch so vernünftig sein und einem unabhängigen Fachmann zutrauen, dass er uns den richtigen Drucker empfiehlt.

Antrag- Dr. Anton Zimmermann:

Die Installationskosten und der oben angeführte Drucker sollen von der Gemeinde bezahlt werden. Der FI Schalter wird von der Pfarre bezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

7. Diakon MMag. Jörg Schechl, 6611 Heiterwang, Pfarramt;
Priesterweihe am 12.7.2008 in Axams

Sachverhalt:

MMag. Jörg Schlechl war vor seinem Wechsel nach Heiterwang fünf Jahre in der Pfarre Axams als Pastoralassistent tätig. Im Sommer 2008 steht seine Priesterweihe an. MMag. Jörg Schlechl möchte seine Primiz (= erste Messfeier als Priester) am 12.7.2008 in Axams feiern.

Mit Schreiben vom 7.12.2007 erläutert er seine Gründe dafür. Er schreibt, sein Wunsch, dieses Fest in Axams zu feiern, hat seinen Ursprung in seiner Tätigkeit in Axams. Sein Einsatz in der Seelsorge in Axams war ihm eine wertvolle Erfahrung, die ihn auf seinem geistlichen Weg sehr geprägt hat. Die vielfältige Begleitung von Seiten der Pfarrgemeinde sowie von Axamer Gläubigen vor und nach seiner Diakonweihe sowie das Wohlwollen der politischen Gemeindeleitung haben ihm eine Beheimatung geschenkt, die er durch seine Primizfeier in der Pfarrkirche Axams gerne unterstreichen möchte. Pfarrer Mag. Rudolf Silberberger, der Pfarrgemeinderat und der Pfarrkirchenrat haben dazu bereits ihre Zustimmung gegeben.

Nun bittet er auch die Gemeinde Axams, ihm die Feier seiner Primiz in Axams zu ermöglichen und zu unterstützen.

Diese Sache wurde am 5.2.2008 im Gemeindevorstand vorberaten. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Primizfeier zu unterstützen. Die Höhe der Kosten und das Programm werden zwischen der Gemeinde und der Pfarre ausgemacht.

Bgm. Rudolf Nagl: Nach einer Besprechung mit der Pfarre würde ich mir einen Kostenbeitrag der Gemeinde Axams in der Höhe von 1.000,-- € vorstellen.

Alle Teilnehmer (Ehrengäste und Bevölkerung) sollen ein Würstl und ein Getränk bekommen. Es soll eine sehr schlichte Feierlichkeit werden.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Die Primizfeier von MMag. Jörg Schlechl soll mit 1.000,-- € unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

8. Andrea Grötschnig, 9073 Viktring, Peterwardeinstraße 10;
finanzielle Unterstützung ihrer Dissertation mit dem Titel „Ein Dorf im Spiegel seines Namensschatzes“ (Erforschung Axamer Namen)

Sachverhalt:

Mag. Andrea Grötschnig (früher Andrea Gruber und Andrea Wirtenberger) beschäftigt sich im Rahmen ihres Studiums mit der Erforschung von Namen. Ihre Dissertation (= wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung eines Doktorgrades an einer Universität) trägt den Titel „Ein Dorf im Spiegel seines Namensschatzes“ und beschäftigt sich mit Axams. Diese Arbeit wird ein interessantes Nachschlagwerk für Axamer Namen sein.

Mag. Andrea Grötschnig hat die Gemeinde Axams um eine finanzielle Unterstützung ihrer Doktorarbeit gebeten. Die Sache wurde am 27.11.2007 im Kulturausschuss der Gemeinde Axams beraten. Der Kulturausschuss hat keine Entscheidung getroffen. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit dem Gemeindevorstand zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen.

Die Angelegenheit wurde am 5.2.2008 im Gemeindevorstand vorberaten. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Doktorarbeit der Mag. Andrea Grötschnig mit 500,- € zu unterstützen. Dafür werden ein gebundenes Exemplar, eine CD und das Recht auf Verwertung verlangt.

Antrag – Dr. Anton Zimmermann

Wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, soll Frau Andrea Grötschnig unter den oben angeführten Bedingungen ein Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 500,-- € gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

9. Axamer Dorffestgemeinschaft, Obmann Thomas Kirchebner;
finanzielle Unterstützung des Dorffestes 2008 (= 25-jähriges Jubiläum) zur Ausstrahlung einer Radio Live Übertragung

Sachverhalt:

Das Axamer Dorffest wird 2008 zum 25. Male durchgeführt (Termin 8. – 10.8.2008). Aus diesem Anlass wird es vom Axamer Dorffest eine Radio Live Sendung geben (Radio U1). Die Durchführung der Radio Live Sendung erfordert einen zusätzlichen finanziellen Aufwand.

Obmann Thomas Kirchebner hat daher mit Schreiben vom 3.1.2008 um eine finanzielle Unterstützung gebeten.

Der Gemeindevorstand hat sich am 5.2.2008 mit dieser Sache befasst und dem Gemeinderat empfohlen, der Dorffestgemeinschaft aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000,- € zu gewähren.

Thomas Hörtnagl: Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, eine Subvention für das Dorffest zu gewähren, aber wenn man auf der einen Seite um 700,- € für den Drucker für den Kindergarten diskutiert, dann ist das schon eigenartig, dass der Dorffestgemeinschaft eine Unterstützung von 1.000,- € gewährt werden soll.

Ein Betrag von 500,- € wäre genug als Anerkennung für das 25-Jahr-Jubiläum.

Norbert Happ: Mit diesem Unterstützungsbetrag möchte die Gemeinde ja nicht die Radiosendung unterstützen. Es soll nur eine Anerkennung für das Jubiläums-Dorffest sein. Hinter diesem Dorffest stehen ja ca 15 Axamer Vereine, dieser Beitrag kommt also mehreren Vereinen zugute.

Antrag – Mag. Klemens Betz

Der Axamer Dorffestgemeinschaft soll für das 25-Jahr-Jubiläum ein Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 1.000,- € gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Enthaltung

10. Parkverbot Schloßgasse

Sachverhalt:

Im Bereich der Objekte Schloßgasse 6 und 8 wird die Gemeindestraße ständig mit Fahrzeugen verstellt. Somit bleiben den Verkehrsteilnehmern nicht mehr zwei Fahrspuren mit der gesetzlichen Mindestbreite von 5,0 Meter frei. Hauptsächlich stellt Transportunternehmer Josef Bucher seinen Traktor hier ab. Trotz mehrerer Gespräche mit Josef Bucher, das Abstellen in diesem Bereich zu unterlassen, ist dieser nicht einsichtig. Deshalb soll dem Gemeinderat die Erlassung eines Parkverbotes empfohlen werden.

Diese Sache wurde am 19.12.2007 im Umwelt- und Verkehrsausschuss beraten. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat im Bereich der Objekte

Schloßgasse 6 und 8 ein Parkverbot zu erlassen. Die Verkehrszeichen sollen nördlich des Wohnhauses Schloßgasse 6 und östlich des Bauernhauses Schloßgasse 8 aufgestellt werden.

GR Martin Kapferer berichtet von den Gesprächen mit Josef Bucher. Dieser sagt, dass er, falls das Halteverbot erlassen wird, rechtliche Schritte einleiten wird, da er angeblich das Recht ersessen hätte.

Leider war es nicht möglich, diese Angelegenheit mit Josef Bucher im Guten zu regeln.

Vbgm. Norbert Happ: Josef Bucher war auch bei mir. Er erzählte, dass er verwundert über diese Vorgangsweise sei, obwohl er eine Erlaubnis vom Bürgermeister hätte, sein Fahrzeug dort abzustellen. Er hat auch ihm davon erzählt, dass er rechtliche Schritte einleiten wird, falls dieses Halteverbot erlassen wird.

Bgm. Rudolf Nagl: Seit der Neugestaltung des Platzes und der Verbreiterung der Schloßgasse habe ich Herrn Bucher ausdrücklich ersucht, sein Fahrzeug nicht mehr dort abzustellen.

Antrag – Martin Kapferer:

In der Schloßgasse im Bereich der Objekte Nr. 6 bis Nr. 8 wird an der Süd- und Nordseite der Fahrbahn ein Parkverbot verfügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

11. Halte- und Parkverbot im Kreuzungsbereich Köhlgasse/Dornach
--

Sachverhalt:

Im Kreuzungsbereich Köhlgasse/Dornach (südöstlich der „Xandersbrücke“) stellt sich eine ähnliche Situation wie in der Schloßgasse dar. Auch hier werden die Verkehrsflächen häufig mit Fahrzeugen (PKW, Anhänger usw.) verstellt. Es ist auch mehrmals vorgekommen, dass der Eigentümer des Wohnhauses Dornach 49 nur erschwert aus seinen Garagen ausfahren konnte, da die Zufahrt zu seiner Garage verstellt war. Um die Situation in den Griff zu bekommen, soll der Gemeinderat ein Halte- und Parkverbot erlassen.

Diese Angelegenheit wurde am 19.12.2007 im Umwelt- und Verkehrsausschuss beraten. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, im Kreuzungsbereich Köhlgasse/Dornach (südöstlich der „Xandersbrücke“) ein Halte- und Parkverbot zu erlassen.

Antrag – Martin Kapferer:

Im Kreuzungsbereich Köhlgasse/Dornach soll ein Halte- und Parkverbot erlassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

12. Gebührenpflichtige Kurzparkzone westlich des Alten- und Pflegeheimes
--

Sachverhalt:

Westlich des Alten- und Pflegeheimes wurde ein neuer Parkplatz errichtet. Die Gebührenpflichtige Kurzparkzone soll auch auf diesen Parkplatz ausgeweitet werden.

Es soll folgende Verordnung erlassen werden.

Verordnung

Gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 und § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO i. V. m. § 94 d StVO verordnet der Gemeinderat von Axams wie folgt:

Westlich des Alten- und Pflegeheimes „Haus Sebastian“ auf Gst. 2095 KG Axams wird auf einer Fläche von ca. 600 m² eine gebührenpflichtige Kurzparkzone für PKW und Kombi, in der Zeit von Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr verfügt. Die Zufahrt zur gebührenpflichtigen Kurzparkzone erfolgt von der Sylvester-Jordan-Straße aus.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 (1) StVO durch Anbringung der Vorschriftszeichen Kurzparkzone Anfang an der für die Einfahrt in Frage kommenden Stelle der Kurzparkzone gemäß § 52 Z 13 d samt Zusatztafel (gebührenpflichtig) gemäß § 54 Z 1 StVO

und an der Ausfahrt der Kurzparkzone das Vorschriftszeichen Kurzparkzone Ende an der in Frage kommenden Stelle gemäß § 52 lit. a Z 13 e StVO.

Die Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen samt Zusatztafeln in Kraft.

Gebühren gemäß Verordnung des Gemeinderates vom 26.01.2004

Thomas Hörtnagl: Wenn Parkplätze gebaut werden, dann werden diese auch genutzt. Es gibt Axamer, die mit dem Auto dort hin fahren. Man soll nicht so viele Parkplätze schaffen.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl

Die oben angeführte Verordnung soll für den Parkplatz westlich des Altersheimes erlassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

13. Ankauf eines Transportfahrzeuges

Sachverhalt:

Nachdem sich das, im Bauhof eingesetzte Fahrzeug der Marke Piaggio Porter in einem schlechten Zustand befindet ist es an der Zeit, rechtzeitig einen Fahrzeugwechsel vorzunehmen.

Von den in die engere Auswahl genommenen Fahrzeug-Typen, wurde je ein Angebot eingeholt:

- VW Caddy Kastenwagen 3-türig 80 PS,
Laderaumvolumen 3,2 m³
Neupreis abzüglich Rabatt und Altauto
Netto € 9.300,00
- Fiat Doblo MaxiCargo Kastenwagen 3-türig 78 PS,
Laderaumvolumen 4 m³
Neupreis abzüglich Rabatt und Altauto
Netto € 9.116,00
- Renault Kango Express 107 PS
Ladevolumen 3,0 m³
Neupreis abzüglich Rabatt ohne Altauto
Netto € 9.590,00

Im Voranschlag 2008 ist unter der HHSt. 850-040 ein Betrag von € 10.700,00 vorgesehen.

Aus Sicht von Tiefbauamtsleiter Johann Staud wäre der VW Caddy für unser Einsatzgebiet ideal.

Antrag – Dr. Anton Zimmermann

Der VW Caddy soll zum Preis von netto 9.300,-- € angeschafft werden,

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

14. Tiefbauamt;

Decken – Innenausbau im künftigen Büro des Tiefbauamtes im Gemeindehaus

Das zurzeit leere Büro im 2. Stock des Gemeindeamtes soll wieder eingerichtet werden. In diesem Büro soll wieder das Tiefbauamt seinen Platz finden.

Der Grund für die Übersiedlung des Tiefbauamtes ist, dass wie im Voranschlag 2008 auch vorgesehen, ein zusätzlicher Techniker eingestellt werden soll. Als ersten Schritt soll die derzeit mangelhafte Deckenisolierung dem Stand der Technik angepasst werden. Für diese Arbeiten wurde von der Firma Peter Gstader aus Axams ein Angebot eingeholt:

Kosten laut Angebot inkl. MwSt. € 5.182,56

Im Voranschlag 2008 ist für diese Baumaßnahmen unter der HHSt. 1/034-6149 ein Betrag von € 8.000,00 vorgesehen.

Mag. Josef Bucher: Es ist nicht gut, dass nur ein Angebot vorliegt. Man soll weitere Angebote einholen.

Bgm. Rudolf Nagl: Es wurde versucht, mehrere Angebote einzuholen, aber es hat keine Firma angeboten, da die Firmen derzeit offensichtlich viel Arbeit haben.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl

Der Auftrag soll an die Firma Peter Gstader zu einem Preis von 5.182,56 incl. MWST vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

15. Wasserlieferung an die Gemeinde Kematen

Aufgrund einer Anfrage der Gemeinde Kematen zum Zwecke eines Zusammenschlusses der WVA Kematen mit der WVA Axams, fand am 08.02.2008 eine Besprechung im Gemeindeamt Axams statt.

Im Aktenvermerk vom 11.02.08 sind alle wichtigen Faktoren angeführt, die für einen Zusammenschluss mit der WVA Kematen wichtig sind.

Erläuterungen betreffend den Zusammenschluss der WVA Axams und der WVA Kematen:

Wasservorrat bzw. Wasserbedarf:

- Wasservorrat:

Die Gemeinde Axams nutzt derzeit 21 Quellen am Axamer Berg, die in Summe eine minimale Quellschüttung von ca. 16 l/s ergeben.

Als zweites Standbein wurde der Tiefbrunnen „Ruifach“ gebaut, der eine Grundwasserentnahme von ca. 30 bis 40 l/s ermöglicht.

In Summe stehen der Gemeinde Axams ca. 46 bis 56 l/s zur Verfügung.

- Wasserbedarf:

Seit Inbetriebnahme des Hochbehälters Kappen gibt es Verbrauchsmessungen für das Versorgungsgebiet Axams.

Durchschnittlicher Jahresverbrauch:

1976	440.000 m ³	13,8 l/s
1978	547.000 m ³	17,3 l/s
1988	580.000 m ³	18,4 l/s
1990	413.000 m ³	13,0 l/s
2000	373.000 m ³	11,8 l/s
2007	370.000 m ³	11,7 l/s

Durch den Einbau der Wasserzähler im Jahre 1989/90 konnte der Wasserverbrauch um ca. 29 % gesenkt werden. Durch den Austausch alter Wasserleitungen und durch den Einbau wassersparender Armaturen in den Haushalten, konnte der Wasserverbrauch in den letzten 17 Jahren nochmals um ca. 10% reduziert werden und das bei ständig steigender Bevölkerungszahl.

Zusammengefasst heißt das, dass der Wasserverbrauch in Axams vor rd. 30 Jahren (1988) um ca. 36% höher war, als 2007.

Sollte Axams, in 30 Jahren eine Bevölkerungszahl von 10.000 EW erreichen, dann wäre mit einem Wasserverbrauch von ca. 23 l/s zu rechnen.

Gegenüberstellung Wasserdargebot zum Wasserverbrauch in 30 Jahren:

Ergibt einen Überschuss von ca. 23 bis 33 l/s.

Aus der Gegenüberstellung ergibt sich, dass der Entnahme von 5 l/s (=432 m³/Tag) für die Gemeinde Kematen auf Dauer von 30 Jahren zugestimmt werden kann.

Bgm. Rudolf Nagl: Die Gemeinde Kematen wäre bereit, eine Anschlussgebühr in der Höhe von 69.000,-- € an die Gemeinde Axams zu leisten.

Franz Beiler: Könnte man eventuell aus dieser Vereinbarung auch zurücktreten, falls Axams zu wenig Wasser hat?

Bgm. Rudolf Nagl: Man braucht diese Angst nicht zu haben, aber wenn es gewünscht wird, könnte man solche Bedingungen in den Bescheid aufnehmen.

Vbgm. Norbert Happ: Das Wasser ist das höchste Gut jeder Gemeinde. Ich habe momentan viel zu wenig Information, wie das genau ablaufen soll. Es liegt kein Vertrag vor, die Bedingungen sind nicht klar. Es gibt noch viele offene Fragen die geklärt werden müssen. Für eine Entscheidung sind die vorliegenden Informationen zu wenig.

Bgm. Rudolf Nagl: Das Wasserrechtsgesetz von Tirol ist sehr streng, den Bescheid erlässt die Wasserrechtsbehörde. Die Gemeinde soll entscheiden, ob und zu welchen Bedingungen sie bereit ist, Wasser an die Gemeinde Kematen zu liefern.

Thomas Hörtnagl: Ich schlage vor, eine Ausstiegsklausel in den Vertrag aufzunehmen.

Bgm. Rudolf Nagl: Solche Bescheide werden auf längere Zeit abgeschlossen, danach läuft der Vertrag aus, dann muss neu entschieden werden.

Man kann sicher als Bedingung aufnehmen, dass im Falle einer Wasserknappheit zuerst der Wasserbedarf von Axams gedeckt werden muss.

Mag. Josef Bucher: Ich finde eine Vertragsdauer von 30 Jahren zu lange, die Lieferung soll höchstens für 20 Jahre zugesichert werden.

Vbgm. Ing. Adolf Schiener: Es soll auch in den Vertrag aufgenommen werden, dass der Vertrag auch für eventuelle Rechtsnachfolger der Gemeinde Axams gelten soll.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl

Der Wasserlieferung an die Gemeinde Kematen soll zugestimmt werden. In den Bescheid soll allerdings folgende Auflage aufgenommen werden: bei Wassermangel der Gemeinde Axams ist diese Wasserlieferung an die Gemeinde Kematen auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Enthaltung

16. Einheimischenregelung;
Angelika Fuchs, Axams, Föhrenweg 6,
Änderung der Einheimischenregelung für das Grundstück Nr. 1108

Sachverhalt:

Zwischen Angelika Fuchs und der Gemeinde Axams wurde eine Einheimischenvereinbarung für das Grundstück Nr. 1108 in Axams, Sonnleiten abgeschlossen. Derzufolge wurde die Zahl der an Axamer zu verkaufenden Wohnungen wie folgt festgelegt:

bei Errichtung von 3 Einheiten.....	1 Einheit an Einheimische
bei Errichtung von 4 Einheiten.....	2 Einheiten an Einheimische
bei Errichtung von 5 Einheiten.....	2 Einheiten an Einheimische
bei Errichtung von 6 Einheiten.....	3 Einheiten an Einheimische
Bei Errichtung von mehr als 6 Einheiten ist der Einheimischenanteil neu zu vereinbaren.	

Für das Grundstück Nr. 1108 liegt ein Projekt mit vier Einzelhäusern vor. Auswärtige Käufer könnten dafür gefunden werden, aber keine Einheimischen.

Vor einiger Zeit hat Angelika Fuchs bei Bgm. Rudolf Nagl vorgesprochen und gebeten, auf den vereinbarten Einheimischenanteil zu reduzieren.

Diese Sache wurde am 4.2.2008 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Einheimischenvereinbarung mit Angelika Fuchs so zu ändern, dass für das gegenständliche Projekt nur mehr eine Wohnung an Einheimische verkauft werden muss.

Antrag – Mag. Barbara Friessnig:

Die Einheimischenvereinbarung mit Angelika Fuchs soll so abgeändert werden, dass für das gegenständliche Projekt nur mehr eine Wohnung an Einheimische verkauft werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

17. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Umwidmung des Grundstückes Nr. 3009/2 in Axams, Bachl 3, Eigentümer Veronika Gatscher und Wolfgang Gatscher, von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude

Sachverhalt:

Veronika Gatscher und Wolfgang Gatscher sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 3009/2 in Axams, Bachl 3. Das früher dort stehende Bauernhaus (Pusterer) wurde abgetragen und stattdessen ein ebenerdiges landwirtschaftliches Gebäude errichtet (Stall, Abstellräume, sonstige Nebenräume). Das Grundstück ist als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet.

Jetzt soll auf das ebenerdige Gebäude eine Tenne aufgebaut werden. Dafür wurde ein Planentwurf vorgelegt. Auf Grund des vorgelegten Planentwurfes sind die Bebauungsdichte und die Baumassendichte wesentlich überschritten.

Die Sache wurde mit Dipl. Ing. Friedrich Rauch besprochen. Dipl. Ing. Friedrich Rauch könnte sich eine Zustimmung zu den Dichten vorstellen, wenn das Grundstück in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude umgewidmet wird. In einem solchen Fall ist sichergestellt, dass die höheren Dichten nur der landwirtschaftlichen Nutzung zugute kommen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Zubau wurde der Bestand eingemessen. Dabei hat sich herausgestellt, dass das bestehende Gebäude nicht der Baubewilligung entsprechend gebaut wurde. Die Lage des Gebäudes wurde geändert. Dadurch wurde es notwendig, die Grundstücksgrenzen geringfügig zu ändern. Im südöstlichen Bereich ist eine Teilfläche von 14 m² betroffen, im südwestlichen Bereich eine Teilfläche von 3 m². Die neuen Grenzen wurden bereits vermessen.

Veronika Gatscher und Wolfgang Gatscher haben gebeten, das Grundstück Nr. 3009/2 einschließlich der geringfügigen Abweichungen an den Grundstücksgrenzen in Sonderfläche für sonstige landwirtschaftliche Gebäude umzuwidmen.

Mit dieser Sache hat sich der Bau- und Raumordnungsausschuss am 21.11.2007 befasst. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, das neugebildete Grundstück Nr. 3009/2 von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude umzuwidmen.

Der Änderungsplan und die zustimmende Beurteilung durch den Ortsplaner Dipl. Ing. Rauch liegen vor. Ebenso liegt eine positive Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung vor.

Antrag – Martin Kapferer:

Das neugebildete Grundstück Nr. 3009/2 soll von landwirtschaftlichem Mischgebiet bzw. von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude umgewidmet werden. Es soll daher beschlossen werden:

- a) die Auflage des Entwurfes dieser Flächenwidmungsplanänderung und
- b) die dem vorliegenden Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

18. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Fritz Ehrensperger, Axams, Burglechnerstraße 35;
Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 784/3 zur Vergrößerung der Privatwohnung

Sachverhalt:

Fritz Ehrensperger ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 784/3. Auf diesem Grundstück befindet sich der Postkutscherhof. Das Grundstück Nr. 784/3 und das daran anschließende Grundstück Nr. 827 sind wie folgt gewidmet:

Sonderfläche Pferdestall mit Cafe mit bis zu 50 Sitzplätzen und höchstens 52 m² Nutzfläche mit zugehörigen Nebenräumen, Personalwohnung mit 40 m² Nutzfläche und Reitplatz.

Im Obergeschoß des Postkutscherhofes befindet sich die Privatwohnung des Fritz Ehrensperger. Auf Grund der bestehenden Flächenwidmung konnte die Privatwohnung nur mit höchstens 40 m² Nutzfläche gebaut werden. Anschließend an die Wohnung besteht ein ca. 21 m² großer Abstellraum. Fritz Ehrensperger würde die Wohnung gerne um diesen Abstellraum erweitern und hat daher gebeten, die Flächenwidmung entsprechend anzupassen.

Diese Angelegenheit wurde am 4.2.2008 im Bau- und Raumordnungsausschuss der Gemeinde Axams beraten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einer Änderung der Widmungsbezeichnung zuzustimmen. Die Wohnung soll für den Betriebsinhaber oder als Personalwohnung benützt werden können. Weiters soll eine Erweiterung der Wohnung auf 80 m² ermöglicht werden.

Dazu liegt eine zustimmende Beurteilung durch den Ortsplaner Dipl. Ing. Friederich Rauch vor.

Antrag – Vbgm. Norbert Happ

Der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke Nr. 784/3 und 827 soll geändert werden. Die künftige Widmungsbezeichnung soll lauten:

Sonderfläche Pferdestall mit Cafe mit bis zu 50 Sitzplätzen und höchstens 52 m² Nutzfläche mit zugehörigen Nebenräumen, Betriebsinhaberwohnung bzw. Personalwohnung mit höchstens 80 m² Nutzfläche und Reitplatz.

Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- a) die Auflage des Entwurfes dieser Flächenwidmungsplanänderung und
- b) die dem vorliegenden Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

19. Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A3.5/E1; Hermann Freisinger, Axams, Gries 4; Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Grundstücke Nr. 2416 und 3260, Eigentümer Hermann Freisinger sowie für das Grundstück Nr. 78/2, Eigentümerin Christine Sarg

Sachverhalt:

Hermann Freisinger ist Eigentümer der Grundstücke Nr. 2416 und 3260 in Axams, Gries 4 und 4a. Hermann Freisinger betreibt dort eine Landwirtschaft. Das Bauernhaus samt Tenne befindet sich auf dem Grundstück Nr. 3260. Es ist nun geplant, die Tenne nach Süden hin zu erweitern. Der geplante Zubau soll wesentlich höher als 2,80 m werden und direkt an die Grenze zum eigenen Grundstück Nr. 2416 und zum Grundstück Nr. 78/2 der Nachbarin Christine Sarg gebaut werden.

Eine solche Verbauung ist nur bei Vorliegen eines entsprechenden Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise zulässig. Hermann Freisinger hat daher gebeten, einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen, wodurch das geplante Vorhaben ermöglicht wird. Die Nachbarin Christine Sarg hat der Erlassung des Bebauungsplanes schriftlich zugestimmt..

Diese Angelegenheit wurde am 21.11.2007 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, für die Grundstücke Nr. 2416, 3260 (Eigentümer jeweils Hermann Freisinger) und 78/2 (Eigentümerin Christine Sarg) einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen, der das geplante Bauvorhaben ermöglicht. Der Abstand des Schafstalles zur Straße soll mit 1,0 m festgelegt werden.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen der Planalp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Martin Kapferer

Der Gemeinderat soll beschließen:

- a) die Auflage des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A3.5/E1 für die Grundstücke Nr. 2416, 3260 und 78/2 sowie
- b) die dem vorliegenden Entwurf entsprechende Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A3.5/E1.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Enthaltung (Norbert Happ wegen Befangenheit)

20. Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A10.7/E1;
Fritz Delorenzo, Axams, Wollbell 17;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 3328/2
(Axams, Wollbell 17)

Sachverhalt:

Fritz Delorenzo ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 3328/2 im Ausmaß von 1.062 m². Das Grundstück liegt in Axams, Wollbell 17 und ist mit einem Wohnhaus bebaut. Fritz Delorenzo beabsichtigt, den südlichen Teil seines Grundstückes zu verkaufen. Zu diesem Zwecke soll der Grund geteilt werden.

Bei Einhaltung des üblichen 4,0 m Abstandes würde das abzutrennende Grundstück ca. 11,50 m breit. Unter Berücksichtigung der Abstände von 2 mal 4,0 m könnte dort ca. 3,50 m breit gebaut werden. Eine solche Hausbreite reicht nicht aus. Somit ist die geplante Teilung nicht möglich.

Fritz Delorenzo hat daher gebeten, an der geplanten Grundstücksgrenze beidseits einen Abstand von 3,0 m vorzusehen. Dadurch könnte das neue Grundstück ca. 12,50 m breit werden. Unter Abzug der dann erforderlichen Abstände von zusammen 7,0 m (4 m nach Süden und 3,0 m nach Norden, zum Wohnhaus Delorenzo hin), könnte ein 5,50 m breites Haus entstehen. Dadurch wäre das neue Grundstück selbständig bebaubar.

Diese Sache wurde am 21.11.2007 im Bau- und Raumordnungsausschuss behandelt. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, für das Grundstück Nr. 3328/2 einen Bebauungsplan zu erlassen, der die für das betreffende Gebiet üblichen Festlegungen enthält und der beidseits der neuen Grundstücksgrenze verminderte Abstände (Wandhöhe mal 0,4) vorsieht.

Der Bebauungsplan und die ortsplanerische Stellungnahme des Dipl. Ing. Friedrich Rauch liegen vor.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener

Der Gemeinderat soll beschließen:

- a) die Auflage des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A10.7/E1 für das Grundstück Nr. 3328/2 und
- b) die dem vorliegenden Entwurf entsprechende Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A10.7/E1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

21. Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A3.6/E1;
Birgit Lerch, Axams, Lizumstraße 14;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 2419/10
(Axams, Lizumstraße 14)

Sachverhalt:

Birgit Lerch ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2419/10 in Axams, Lizumstraße 14. Das dort bestehende Einfamilienwohnhaus wurde letztes Jahr erweitert und in ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen umgebaut. Die Erweiterung sah auch eine Aufstockung des Wohnhauses vor. Die Aufstockung wurde nicht plangemäß ausgeführt. Das Haus wurde um bis zu 41 cm höher gebaut als bewilligt. Dadurch ist nun zum östlichen Nachbarn zu wenig Abstand vorhanden.

Um einen Abbruch zu vermeiden, hat Birgit Lerch die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes beantragt. Der Bebauungsplan soll auch das durch die Abstandsunterschreitung betroffene Grundstück Nr. 2419/9 enthalten. Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 2419/9 Gebhard Schiffmann ist sowohl mit der Abstandsunterschreitung als auch mit der Einbeziehung seines Grundstückes in den Bebauungsplan einverstanden.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat dem Gemeinderat in der Sitzung vom 4.2.2008 empfohlen, der Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes zuzustimmen.

Der Bebauungsplan und die ortsplanerische Stellungnahme des Dipl. Ing. Friedrich Rauch liegen vor.

Antrag – Mag. Klemens Betz:

Der Gemeinderat soll beschließen:

- a) die Auflage des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A3.6/E1 für die Grundstücke Nr. 2419/10 und 2419/9 sowie
- b) die dem vorliegenden Entwurf entsprechende Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A3.6/E1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

22. Beratungsprogramm Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen; Abschluss einer Klimaschutz – Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen des Schwerpunktprogrammes „klima:aktiv mobil für Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat ein Schwerpunktprogramm für Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich gestartet. Das Schwerpunktprogramm wird mit klima:aktiv mobil bezeichnet. Im Rahmen des Schwerpunktprogrammes klima:aktiv mobil wird ein Beratungsprogramm mit der Bezeichnung „Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“ angeboten.

Das Beratungsprogramm verfolgt das Ziel, möglichst viele Städte, Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung von innovativen Verkehrsmaßnahmen zur Treibhausgasreduktion im Verkehrsbereich zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden kostenfreie Beratungs- und Serviceleistungen zum Thema Mobilitätsmanagement angeboten. Schwerpunkt der Beratungs- und Serviceleistungen bilden

- Radverkehrs- und Fußgängerförderung,
- Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs,
- Verkehrsparen,
- Mobilitätszentralen,
- Nahversorgung.

Die Teilnahme am Schwerpunktprogramm ist für die Gemeinde kostenlos (weder einmalige noch laufende Kosten).

Diese Sache wurde am 19.12.2007 im Umwelt- Verkehrsausschuss beraten. Unter der Bedingung, dass für die Gemeinde Axams keine Verpflichtungen und keine Kosten entstehen, haben sich die Mitglieder des Umwelt- und Verkehrsausschusses für die Unterfertigung dieser Vereinbarung ausgesprochen.

Antrag – Martin Kapferer

Die Vereinbarung soll laut Empfehlung des Umwelt- und Verkehrsausschusses unterfertigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

23. Vereinbarungen:

- a) Erika Kabosch, Gregor Kabosch, Sonnleiten
- b) Dipl. Ing. Wolfgang Eberhard, Metzentaler
- c) Dr. Robert Heitzmann, Metzentaler
- d) Hans Leis, Schießstand
- e) Mag. Gerlinde Winkler und Prof. DDr. Hans Winkler, Schießstand
- f) Josef Hagleitner, Postautohaltestelle Kristen
- g) Markus Marksteiner, Kirchweg

zu a) Erika Kabosch, Gregor Kabosch:

Der Gemeinderat hat am 17.12.2007 einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Nr. 1042/1, Eigentümer Erika Kabosch und Gregor Kabosch, beschlossen. Der Erlassung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat unter der Bedingung zugestimmt, dass die Eheleute Kabosch eine Verbreiterung der Gemeindestraße Sonnleiten im Bereich ihres Grundstückes Nr. 1042/1 auf 4,0 m ermöglichen. Dafür werden ca. 8 m² benötigt. Der Kaufpreis beträgt 60,- € je Quadratmeter. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung bezahlt die Gemeinde Axams. Die Eheleute Kabosch haben dem Wunsch der Gemeinde Axams zugestimmt und die entsprechende Vereinbarung unterschrieben.

zu b) und zu c) Dipl. Vw. Wolfgang Eberhard und Dr. Robert Heitzmann:

Die Gemeinde Axams beabsichtigt, den Metzentalerweg im Bereich der Grundstücke Nr. 639/2, Eigentümer Dipl. Ing. Wolfgang Eberhard, und Nr. 604, Eigentümer Dr. Robert Heitzmann, zu verbreitern.

Dazu werden aus Grundstück Nr. 639/2 sechs Quadratmeter und aus Grundstück Nr. 604 acht Quadratmeter benötigt. Für den Kauf der Teilfläche des Dipl. Ing. Wolfgang Eberhard beträgt der Kaufpreis 60,- € je Quadratmeter. Die Teilfläche des Dr. Robert Heitzmann wird der Gemeinde kostenlos übergeben. Dafür wird die Gemeinde die sich auf der betreffenden Teilfläche befindliche Einfriedung (Sockelmauer und Zaun) abtragen und entsorgen. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung werden von der Gemeinde Axams bezahlt.

zu d) Hans Leis:

Hans Leis hat sich bereit erklärt, der Gemeinde Axams den zum Ausbau des Schießstandweges erforderlichen Grund zu verkaufen (ca. 36 m²). Der Kaufpreis beträgt 60,- € je Quadratmeter. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung bezahlt die Gemeinde Axams.

Weiters hat die Gemeinde Axams die sich an der jetzigen Südgrenze des Grundstückes Nr. 2402/4 befindliche Einfriedung, bestehend aus einer Sockelmauer und einem Maschendrahtzaun, abzutragen und zu entsorgen. An der neuen Südgrenze des Grundstückes Nr. 2402/4 wird von der Gemeinde Axams eine neue Sockelmauer mit einem neuen Maschendrahtzaun errichtet. Die neue Sockelmauer reicht ca. 40 cm über das künftige Straßenniveau, der neue Maschendrahtzaun wird ca. 90 cm hoch ausgeführt.

zu e) Mag. Gerlinde Winkler, Prof. DDr. Hans Winkler:

Mag. Gerlinde Winkler und Prof. DDr. Hans Winkler haben sich bereit erklärt, der Gemeinde Axams den zum Ausbau des Schießstandweges erforderlichen Grund zu verkaufen (ca. 44 m²). Der Kaufpreis beträgt 60,- € je Quadratmeter. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung bezahlt die Gemeinde Axams.

Die Gemeinde Axams hat noch folgende, weitere Leistungen zu erbringen:

- A) An der jetzigen Südgrenze des Grundstückes Nr. 2404, Eigentümer Mag. Gerlinde Winkler und Prof. DDr. Hans Winkler, befindet sich eine Einfriedung, bestehend aus einer Sockelmauer und einem Maschendrahtzaun. Diese Einfriedung wird von der Gemeinde Axams abgetragen. Die Sockelmauer und der Maschendrahtzaun wird entsorgt. An der neuen Südgrenze des Grundstückes Nr. 2404 wird auf dem Grundstück Nr. 2404 von der Gemeinde Axams eine neue Sockelmauer errichtet und ein neuer Maschendrahtzaun aufgesetzt. Die neue Sockelmauer reicht ca. 50 cm über das künftige Straßenniveau (über die künftige Asphaltfläche). Der Maschendrahtzaun wird in Absprache mit Mag. Gerlinde Winkler und Prof. DDr. Hans Winkler ausgesucht.
- B) An der Ostgrenze und an der Westgrenze wird die neue Sockelmauer mit einem neuen Maschendrahtzaun um 1,50 m Richtung Norden weitergebaut.
- C) Die Gemeinde Axams veranlasst die Wiederherstellung von je einem zusätzlichen Vermessungspunkt an der Ostgrenze und an der Westgrenze des Grundstückes Nr. 2404, Eigentümer Mag. Gerlinde Winkler und Prof. DDr. Hans Winkler. Dadurch wird sichergestellt, dass die unter Punkt IV/2 beschriebene Sockelmauer genau an der Ost- und an der Westgrenze gebaut wird. Zumindest diese beiden Vermessungspunkte müssen vor Errichtung der neuen Mauer eingemessen werden.
- D) In der vorher beschriebenen neuen südseitigen Einfriedung wird von der Gemeinde Axams eine 2,0 m breite Tür nach vorheriger Abstimmung mit Mag. Gerlinde Winkler und Prof. DDr. Hans Winkler eingebaut. Diese Tür wird auf der ca. 50 cm hohen Sockelmauer errichtet und reicht somit nicht bis zum Boden. Vom Niveau des Grundstückes Winkler werden bis zur Oberkante der 50 cm hohen Sockelmauer so viele Stufen wie notwendig hergestellt, um die Oberkante der Sockelmauer zu erreichen. Ausdrücklich festgehalten wird, dass an der Straßenseite keine Stufen errichtet werden.
- E) An der Südgrenze des Grundstückes Nr. 2404, Eigentümer Mag. Gerlinde Winkler und Prof. DDr. Hans Winkler, befinden sich Fichten. Diese Fichten werden von der Gemeinde Axams entfernt (umgeschnitten und das Holz entsorgt).
- F) Im Bereich der künftigen Grundstücksgrenze befindet sich eine Strauchhecke. Da dort die neue Sockelmauer gebaut wird, muss die Hecke zur Gänze mit den Wurzeln entfernt werden. Stattdessen wird dort eine neue Hecke gepflanzt, die insgesamt höchstens 800,- € netto kosten darf (Material und Arbeit zusammen). Der Auftrag für die Neubepflanzung wird von Frau Mag. Gerlinde Winkler und Herrn Prof. DDr. Hans Winkler vergeben (nicht von der Gemeinde Axams).
- G) Im Zuge der Errichtung der neuen Sockelmauer müssen auf Grundstück Nr. 2404 Abgrabungen vorgenommen werden. Unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Sockelmauer wird das Grundstück Nr. 2404 durch die Gemeinde Axams wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.
- H) Die Kosten für die unter 1. bis 7. angeführten Maßnahmen bezahlt die Gemeinde Axams.
- I) Die Gemeinde Axams verzichtet auf die Verbindung des Puitenweges mit dem Schießstandweg.

- J) Mag. Gerlinde Winkler und Prof. DDr. Hans Winkler werden spätestens zwei Wochen vor Beginn der vorher angeführten Arbeiten von der Gemeinde Axams verständigt, damit deren Anwesenheit während der Bauarbeiten garantiert ist.
- K) Die gegenständliche Vereinbarung gilt nur unter der Bedingung, dass die vorher angeführten Punkte bis spätestens 31.5.2008 erfüllt werden.

zu f) Josef Hagleitner:

Josef Hagleitner ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 3381/1. Das Grundstück liegt in Axams, Omes und grenzt an dessen Nordseite an die Gemeindestraße Kristen an. Dort befindet sich eine Postautohaltestelle. Die Gemeinde hat die Postautohaltestelle Kristen um ca. 1,0 m nach Süden erweitert. Dafür wurden ca. 16 m² vom Grundstück des Josef Hagleitner benötigt.

Josef Hagleitner hat die betreffende Fläche der Gemeinde Axams um 10,- € jährlich auf unbestimmte Zeit verpachtet. Der von Josef Hagleitner bereits unterschriebene Pachtvertrag liegt bei den Sitzungsunterlagen und kann somit von den Ausschussmitgliedern eingesehen werden.

zu g) Markus Marksteiner:

Der Kirchweg wurde im Bereich des Grundstückes des Markus Marksteiner verbreitert.

Markus Marksteiner hat der Gemeinde Axams zugesagt, die für die Verbreiterung notwendige Teilfläche von 9 m² um 60,- € je Quadratmeter, insgesamt somit um 540,- € zu verkaufen. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung bezahlt die Gemeinde Axams. Der Gemeinderat hat der Vereinbarung mit Markus Marksteiner am 17.12.2007 zugestimmt.

Die Gemeindestraße Kirchweg wurde weiters im Bereich des Grundstückes der Maria Ebnetter verbreitert. Auch der Vereinbarung mit Maria Ebnetter wurde vom Gemeinderat am 17.12.2007 zugestimmt.

Maria Ebnetter ist die Nachbarin des Markus Marksteiner. Durch die Verbreiterung der Straße im Bereich des Grundstückes der Maria Ebnetter wurde deren Einfahrt schmaler. Damit die Zufahrt wieder eine ausreichende Breite erhält, hat Markus Marksteiner seiner Nachbarin Maria Ebnetter eine Teilfläche von 5 m² abgetreten. Weil der Grundverkauf von Markus Marksteiner durch die Verbreiterung der Gemeindestraße notwendig wurde, hat Maria Ebnetter von der Gemeinde Axams verlangt, den Kaufpreis dafür zu bezahlen. Markus Marksteiner hat sich ursprünglich bereit erklärt, diese 5 m² große Teilfläche kostenlos abzugeben.

Markus Marksteiner hat in der Zwischenzeit private Probleme bekommen (Kündigung). Er hat daher gebeten, die Grundablöse von 60,- € auf 80,- € zu erhöhen und auch für die an Maria Ebnetter abgegebene Fläche 80,- € je Quadratmeter zu bezahlen. Dadurch erhöht sich der gesamte Kaufpreis um 580,- €.

Die unter a) bis f) angeführten Angelegenheiten wurden am 4.2.2008 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, den Vereinbarungen zuzustimmen.

Antrag – Dr. Anton Zimmermann

Den Vereinbarungen von Punkt a) bis f) sollen laut Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl

Der Vereinbarung mit Markus Marksteiner soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

24. Bericht des Überprüfungsausschusses (Bestandsaufnahme und Belegprüfung vom 26.9.2007 und vom 20.12.2007)

Mag. Josef Bucher berichtet über die Sitzungen des Überprüfungsausschusses vom 26.9. 2007 und vom 20.12.2007.

Die Kassaprüfung und die Bestandsaufnahme ergab volle Übereinstimmung.

Auf der Telefonrechnung für das Handy von Bürgermeister Rudolf Nagl für den Monat Oktober sind Auslandsgespräche aufgelistet.

Bürgermeister Rudolf Nagl: Ich war im Oktober 3 Wochen in Kanada auf Urlaub und habe in dieser Zeit mit dem Handy telefoniert. Unter anderem habe ich öfter zu Hause angerufen, da ich einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschafte und mich erkundigt habe, ob alles in Ordnung ist.

Für mein Handy sind im Jahr 2006 insgesamt 440,-- €, (das sind monatlich durchschnittlich ca 36,67 €) und im Jahr 2007 619,-- € (das sind monatlich durchschnittlich ca 51,57 €) an Telefongebühren angefallen. Das ist ein Zeichen, dass ich äußerst sparsam mit meinem Handy umgehe. Ich lasse mir nicht anordnen, wann ich mit wem wie viel telefoniere..

Ich war in den 10 Jahren meiner Amtszeit ein einziges Mal auf Urlaub im Ausland und hab dort mit dem Handy telefoniert.

Vbgm. Norbert Happ ist einige Tage nach der Sitzung des Überprüfungsausschusses mit GR Ing. Thomas Larl ins Gemeindeamt gekommen und hat sich diese Rechnung heraus suchen lassen.

Ich war über diese Vorgangsweise sehr verwundert, mich erinnerte diese Kontrolle an die Methoden der „Stasi“.

Vbgm. Norbert Happ: Ich will heute zu diesem Thema nichts sagen, da Thomas nicht bei der Sitzung anwesend ist. Ausserdem weise ich die Bezeichnung „Stasi-Methoden“ auf das Schärfste zurück.

Ausserdem ist für die Veranstaltung „Feuer und Eis“ in Grinzens eine Spende in der Höhe von 500,-- € bezahlt worden. Diese Spende wurde nicht vom Gemeinderat und nicht vom Gemeindevorstand beschlossen. Der Veranstalter war der Wirtschaftsbund und das ist eine parteipolitische Veranstaltung. Dem Kunstforum Axams wurde zum Beispiel keine Subvention gewährt.

Bgm. Rudolf Nagl: Über diese erwähnte Handyrechnung wurde bei der Sitzung des Überprüfungsausschusses gesprochen und um Aufklärung gebeten. Ich habe dies heute aufgeklärt.

Die Veranstaltung „Feuer und Eis“ war von verschiedenen Firmen organisiert, es war keine parteipolitische Veranstaltung. Diese Veranstaltung wurde von allen Gemeinden des Planungsverbandes finanziell unterstützt.

Ich habe die Befugnis über verschiedene Ausgaben selbständig zu entscheiden, daher habe ich über die Gewährung des Beitrages für die Veranstaltung „Feuer und Eis“ entschieden. Die Ausgabe wurde aus dem Regionalbudget bezahlt.

Das Kunstforum bezahlt zum Beispiel nichts für die Raumbenützung im Gemeindehaus.

Dr. Anton Zimmermann: Das Kunstforum bekommt immer wieder verschiedene Zuwendungen vom Kulturausschuss.

Mag. Josef Bucher: Bei der Prüfung am 20.12. wurden die Belege sachlich und objektiv geprüft und im Protokoll festgehalten. Ich weiß nur von der Anfrage betreffend der Telefongebühren für das Handy des Bürgermeisters. Über die Spende für die Veranstaltung „Feuer und Eis“ wurde bei der Sitzung des Überprüfungsausschusses nicht gesprochen, diese wurde daher auch nicht in das Protokoll aufgenommen.

25. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beiler Franz: Im Maustalele ist noch ein offenes Loch, in welchem verschiedener Müll (Kanaldeckel, WC-Schale, udgl) abgelagert ist. Wann wird das endgültig zugeschüttet?

Bgm. Rudolf Nagl: Die Deponie Maustalele wird bald abgeschlossen. Die zugeschüttete Fläche soll dann in den geplanten Besinnungsweg integriert werden.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Elisabeth Zorn

Rudolf Nagl

Die Gemeinderäte: